

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.05.2023 bis 30.04.2024

Name der Organisation: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien GmbH

Anschrift: Sektkellereistraße 5, 06632 Freyburg (Unstrut)

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	17
B5. Kommunikation der Ergebnisse	20
B6. Änderungen der Risikodisposition	21
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	22
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	22
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	23
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	24
D. Beschwerdeverfahren	25
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	25
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	29
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	31
E. Überprüfung des Risikomanagements	32

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Es wurde im Unternehmen eine LkSG-Gremium mit verantwortlichen Personen aus den Bereichen Legal, Nachhaltigkeit, Corporate Affairs, Einkauf, Qualitätsmanagement und Supply Chain implementiert. Darüber hinaus wurde eine Menschenrechtsbeauftragte ernannt. In regelmäßigen Abständen findet ein Austausch innerhalb des Gremiums statt.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Nach Abschluss des ersten Berichts wird die Geschäftsführung über die Arbeit der Menschenrechtsbeauftragten im Geschäftsführer- Meeting informiert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

240619_RM_Grundsatzerklaerung_V1.0.pdf (rotkaeppchen-mumm.de)

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wurde allen Beschäftigten über das Intranet zur Verfügung gestellt.

Die Grundsatzklärung wurde der Öffentlichkeit über die Unternehmenswebseite kommuniziert, siehe zuvor genannter Link.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Es ist die erste Grundsatzklärung.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- IT / Digitale Infrastruktur
- Community / Stakeholder Engagement
- Revision

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die inhaltliche Verantwortung der Menschenrechtsstrategie liegt für die Rotkäppchen-Mumm Gruppe im Bereich Einkauf. Über das LkSG-Gremium wird eine breite inhaltliche Verantwortung zur Umsetzung der Strategie sichergestellt.

Im Bereich Personal/HR erfolgt die Verankerung der Strategie vor allem über den Mitarbeiterkodex sowie durch die Einbindung ins Hinweisgebersystem.

Unsere Geschäftspartner werden zur Bestätigung des Geschäftspartnerkodex verpflichtet, über die alle relevanten Inhalte der Strategie abgedeckt sind.

Der Bereich Unternehmenskommunikation wurde zur Veröffentlichung der Grundsatzklärung, der Verfahrensordnung für das Hinweisgebersystem sowie zur Veröffentlichung der LkSG-Berichterstattung involviert.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

In der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern gelten klare Mindestanforderungen, die durch den Einkauf an unsere

Geschäftspartner kommuniziert und nachgehalten werden; es gibt definierte Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen.

Der Einkauf sowie weitere relevante Personengruppen werden in geeigneten Formaten zu Mindestanforderungen und deren Umsetzung geschult.

Hinweise und Beschwerden aus dem eigenen Geschäftsbereich sowie aus der Lieferkette werden im Zusammenspiel zwischen der

Personalabteilung sowie den Abteilungen Legal und Einkauf bearbeitet und dokumentiert.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

- Bereich Legal: Expert*innen für Lieferkettenthemen sowie Compliance & Policies
- Bereich HR: Expert*innen aus der HR-Beratung
- Bereich Einkauf/Zulieferermanagement: Expertise für die Zusammenarbeit mit Lieferanten in den Märkten
- Bereich Unternehmenskommunikation: Expertise für kommunikative Themen sowie Berichterstattung
- Unterstützung durch externe Nachhaltigkeitsberatung
- TÜV Schulung der Menschenrechtsbeauftragten
- Schulung für das Beschwerdeverfahren
- regelmäßiger Besuch von Seminaren unterschiedlicher Experten

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die jährliche Risikoanalyse wurde für den am 1. Mai 2023 beginnenden und am 30. April 2024 endenden Zeitraum durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Risikoanalyse der Lieferkette wird jährlich und anlassbezogen durchgeführt.

1. Schaffung einer Datenbasis
2. Bestimmung der Länderrisiken - Die Bestimmung der Länderrisiken wird getrennt für die Rechtspositionen Mensch und Umwelt vorgenommen.
3. Identifikation der Warengruppenrisiken
4. Bildung von Clustern, Priorisierung und Durchführung eines Risikoanalyse-Workshops

Das oben aufgezeichnete Vorgehen ermöglicht es uns, sich in seiner Risikoanalyse auf Länder und Warengruppen zu fokussieren, die sich unmittelbar auf das Kerngeschäft der RM-Gruppe beziehen und in denen wir Risiken dadurch am effektivsten vorbeugen können. Während bestimmte Länder mit einer erhöhten Risikodisposition aus der vertieften Analyse ausgeschlossen werden, bleiben diese Länder trotzdem als Produktionsstandorte nicht außen vor. Alle Länder werden anhand der oben genannten Indizes bewertet und es wird ein Verständnis dafür geschaffen, welche Länder über eine erhöhte Risikodisposition verfügen.

Analog zur Risikoanalyse der Lieferkette wird auch die Risikoanalyse für den Bereich unserer eigenen Geschäftstätigkeit jährlich sowie anlassbezogen durchgeführt.

Ziel der internen Risikoanalyse ist die Identifizierung und Beschreibung potenzieller menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken.

Diese erfolgt in mehreren Schritten:

1. Sammlung relevanter Informationen zu Geschäftsfeldern und Standorten.
2. Identifizierung von potenziellen Risiken für Geschäftsfelder und Standorte entlang der im LkSG enthaltenen Verbote

(Quelle: u.a. Berichte und Studien)

3. Durchführung von Interviews mit relevanten Fachbereichsleitern bzgl. der bereits identifizierten potenziellen Risiken sowie ihnen bekannten Risiken.

4. Bewertung der Risiken durch die Angemessenheitskriterien.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Es lag keine substantiierte Kenntnis von möglichen Verletzungen vor und es gab keine veränderte Risikolage aufgrund neuer Produkte, Projekte, Erschließung neuer Märkte, oder neuer Geschäftsbereiche.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Im Bereich der eigenen Geschäftstätigkeit muss von einem hohen Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag ausgegangen werden. Die beiden weiteren Kriterien Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit der (potentiellen) Verletzung werden für die identifizierten Risiken einzeln bewertet, wobei sich die Schwere aus dem Ausmaß, der Anzahl (bzw. dem Umfang) und der Umkehrbarkeit zusammensetzt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Gerade in der Getränkeindustrie (Lärm, Reizstoffe, schwere Lasten) können Unfälle sowie arbeitsbedingte Krankheiten wie Haut-, Schleimhaut-, Lungen- und Gelenkkrankheiten sowie Hörverlust bei Vernachlässigung oder Nichteinhaltung von Arbeitsschutzmaßnahmen auftreten.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Ordentliche Entsorgung von Müll, Reststoffen und Chemikalien

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Gender Pay Gap und Fehlende Barrierefreiheit an Arbeitsplätzen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Schulungen:

- HSE Schulungen für alle Mitarbeitenden
- Schulungen zum Beschwerdeverfahren für operational eingebundene Mitarbeitende (Recht, HR, Einkauf)
- Schulungsportfolio mit Fokus auf Gleichbehandlung (für Führungskräfte, ggf. alle Mitarbeitenden)
- Schulung zu internem Verhaltenskodex

Audits:

- intern: IFS Audit

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

- HSE Schulungen unterstützen bei der Vorbeugung von HSE Risiken für eigene Mitarbeitende
- Schulungen zum Beschwerdeverfahren helfen den operational eingebundenen Mitarbeitenden das Beschwerdeverfahren angemessen zu betreuen und angemessen auf Beschwerden zu reagieren
- Gleichbehandlungsschulungen unterstützen bei der Vorbeugung von Diskriminierungsrisiken für eigene Mitarbeitende
- Schulungen zum internen Verhaltenskodex sensibilisieren die eigenen Mitarbeitenden zu Menschenrechts- und Umweltschutzthemen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Bei unmittelbaren Zulieferern wurde ein Risiko im Hinblick auf § 2 Abs. 2 Nr. 5 LkSG identifiziert und priorisiert.

Wo tritt das Risiko auf?

- Argentinien
- Italien
- Südafrika

Widerrechtliche Verletzung von Landrechten

Um welches konkrete Risiko geht es?

Bei unmittelbaren Zulieferern wurde ein Risiko im Hinblick auf § 2 Abs. 2 Nr. 10 LkSG identifiziert und priorisiert.

Wo tritt das Risiko auf?

- Chile
- Südafrika

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Bei unmittelbaren Zulieferern wurde ein Risiko im Hinblick auf § 2 Abs. 2 Nr. 3 LkSG identifiziert und priorisiert.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Italien
- Vereinigte Staaten (USA)

Verbot von Kinderarbeit**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Bei unmittelbaren Zulieferern wurde ein Risiko im Hinblick auf § 2 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 LkSG identifiziert und priorisiert.

Wo tritt das Risiko auf?

- Vereinigte Staaten (USA)

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Bei unmittelbaren Zulieferern wurde ein Risiko im Hinblick auf § 2 Abs. 2 Nr. 8 LkSG identifiziert und priorisiert.

Wo tritt das Risiko auf?

- Italien
- Südafrika

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Durch den Lieferantenkodex werden die eigenen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen (rechtswirksam) an Lieferanten weitergegeben. Der Kodex bietet die Basis Maßnahmen gemeinsam mit den Lieferanten umzusetzen, um Risiken wirksam zu minimieren. Durch den Kodex werden Lieferanten dazu verpflichtet, ihre Mitarbeitenden über das Beschwerdeverfahren von RM zu informieren.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Dieser Jahresbericht behandelt den ersten Berichtszeitraum gemäß LkSG, so dass Änderungen zum vorangegangenen Berichtszeitraum nicht bestehen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Zur Feststellung von Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich wurde für die Geschäftsbereiche die Compliance-Struktur überarbeitet und alle wurden umfassend über das Beschwerdeverfahren informiert.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Zur Feststellung von Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern wurde eine umfassende Compliance-Struktur etabliert, die interne und externe Audits und das Beschwerdeverfahren enthält.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Der zentrale Kanal für Beschwerden und Hinweise ist ein elektronisches Hinweisgebersystem. Dieses ist online über folgenden Link zu erreichen und für die Hinweisgebenden kostenlos zu nutzen:

Whistle Report (whistle-report.com)

Auf der Homepage der Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien GmbH werden externe Personen hierüber informiert. Mitarbeiter*innen der Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien GmbH werden zusätzlich über das interne Portal über den bestehenden Beschwerdekanaal informiert.

Die Meldung von Beschwerden und Hinweisen erfolgt durch die Hinweisgebenden im elektronischen Hinweisgebersystem auf Deutsch oder Englisch Whistle Report (whistle-report.com). Die Hinweisgebenden erhalten eine Eingangsbestätigung, wenn sie im Hinweisgebersystem

Kontaktdaten hinterlegt haben, um anonym mit den Bearbeiter*innen der Hinweise in Kontakt zu bleiben.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

https://www.rotkaeppchen-mumm.de/fileadmin/Dokumente/Whistleblowing/Prozessbeschreibung_Whistleblower_de.pdf

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Die Verantwortung für das Hinweisgebersystem liegt bei den Bereichen Legal, HR und Einkauf mit deren jeweiligen Bereichsleitern.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Das Hinweisgebersystem wird online über ein standardisiertes und mit hoher Daten- und Zugriffssicherheit ausgestattetes System administriert. Das System ist technisch so konzipiert, dass es keine Möglichkeit für die Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien GmbH, ihre Mitarbeiter*innen oder für die Clearing-Stelle gibt, die Hinweisgebenden zu identifizieren. Die Abwicklung erfolgt über externe Server eines Drittanbieters, die an einem nur diesem bekannten Ort betrieben werden und der höchsten Sicherheitsklasse entspricht.

Die Clearing-Stelle und nach Freigabe von Hinweisen auch die internen Beauftragten sind technisch in der Lage, unter Aufrechterhaltung der Anonymität mit den Hinweisgebenden über das System zu kommunizieren. Auf diese Weise können gegebenenfalls weitere notwendige Rück- und Eingrenzungsfragen gestellt werden. Hinweisgebende haben daneben auch die Möglichkeit, sich bewusst gegen die Anonymität zu entscheiden.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

In der internen Betriebsvereinbarung zum Hinweisgebersystem ist festgehalten, dass Hinweisgebende nicht wegen der Anzeige eines LkSG-relevanten Missstandes persönlich oder rechtlich benachteiligt werden dürfen. Ebenso dürfen Anzeigen gegen Mitarbeiter*innen, die sich als substanzlos herausgestellt haben, nicht zu einer persönlichen oder rechtlichen Benachteiligung der fälschlich angezeigten Person führen. Personenbezogene Daten dürfen längstens für einen Zeitraum von drei Jahren gespeichert oder aufbewahrt werden.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Keine

Begründen Sie Ihre Antwort.

Das Unternehmen hat die Überprüfung der Wirksamkeit und die Evaluierung der eingerichteten Prozesse im Rahmen der Einrichtung und Umsetzung des Risikomanagements mitgeplant. Die einzelnen Prozessschritte für eine Überprüfung des Risikomanagements auf Angemessenheit, Wirksamkeit und angemessene Interessenberücksichtigung mit allen erforderlichen Teilbereichen waren zum Schluss des Geschäftsjahres 2023/2024 am 30.04.2024 noch nicht abgeschlossen. Daher wird die Frage hier mit "nein" beantwortet.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Für den eigenen Geschäftsbereich:

Bei der Risikoanalyse wurden unterschiedliche Fachbereiche mit einbezogen

Bei der Risikoanalyse wurden Interessen der eigenen Mitarbeitenden durch die Beteiligung des Betriebsrats einbezogen

Zentrale E-Mail Adresse offen für alle Stakeholder für Fragen oder Anregungen im Zusammenhang mit dem LkSG

Im Rahmen des Beschwerdeverfahrens haben hinweisgebende Personen die Möglichkeit Wünsche in Bezug auf Präventions- oder Abhilfemaßnahmen zu äußern.